

Empfehlungen an die Schulgemeinden für die Anstellung von Lehrpersonen, Schulleitungen und übrigen Schulpersonal

vom 30. April 2019

Empfohlenes Vorgehen bei Anstellungen:

1. Vorselektion

- 1.1 Sorgfältiges Studium der Bewerbungsdossiers der Bewerberinnen und Bewerber in engerer Auswahl durch mindestens zwei Personen (Vier-Augen-Prinzip).
- 1.2 Prüfung der Bewerbungsdossiers auf Vollständigkeit:
 - Gültiges Patent/Diplom vorhanden?
 - Lücken im Lebenslauf?
 - Fehlende Arbeitszeugnisse?
- 1.3 Qualitative Beurteilung der Arbeitszeugnisse.

2. Bewerbungsgespräch

- 2.1 Die Kandidatin bzw. den Kandidaten auffordern, ein Original des Privatauszuges (neue Bezeichnung für Strafregisterauszug) ans Vorstellungsgespräch mitzubringen (Bestellung unter www.strafregister.admin.ch).
- 2.2 Beim Vorstellungsgespräch allfällige kritische Fragen klären, zum Beispiel:
 - Grund für häufige Stellen- oder Wohnortswechsel?
 - Schwierigkeiten mit der Nähe zu Kindern?
 - Schwierigkeiten mit anderen Lehrpersonen, mit der Schulleitung?
 - Wie wurden die Schwierigkeiten überwunden?
 - Die Kandidatin bzw. der Kandidat gibt beim Vorstellungsgespräch das Original des Privatauszuges der Schulleitung ab (bzw. schickt den Auszug vorgängig als signiertes elektronisches Dokument).
- 2.3 Unklare Aussagen hartnäckig hinterfragen.
- 2.4 Bewerbende anfragen, ob ein früherer Arbeitgeber eine Mitarbeiterbeurteilung durchgeführt hat und falls ja, wie sie ausgefallen ist und ob bei der damaligen vorgesetzten Person eine Referenzauskunft eingeholt werden darf.

3. Anstellung

- 3.1 Vor der definitiven Anstellung unbedingt Referenzauskünfte (wovon eine Referenz des letzten Arbeitgebers) einholen (mit dem Einverständnis der Kandidatin oder des Kandidaten).
- 3.2 Vor der definitiven Anstellung ist durch die Bewerberin bzw. den Bewerber zusätzlich der aktuelle „Sonderprivatauszug“ anzufordern und der Schulleitung einzureichen. Dafür ist eine Arbeitgeberbestätigung abzugeben (vgl. www.strafregister.admin.ch). Der Sonderprivatauszug gibt ausschliesslich darüber Auskunft, ob es der Kandidatin oder dem Kandidaten beispielsweise wegen Sexualstraftaten verboten ist, eine Tätigkeit mit Minderjährigen oder mit besonders schutzbedürftigen Personen auszuüben. Wenn ein Strafregisterauszug einen Ein-

2/3

trag aufweist und unsicher ist, ob die Straftat für das Anstellungsverhältnis von Bedeutung ist, ist mit der Abteilung Schulaufsicht des Amtes für Volksschule (AV) Kontakt aufzunehmen.

Zudem ist die Erklärung unterzeichnen zu lassen, dass keine laufenden Verfahren im Zeitraum der letzten sechs Monate vorliegen sowie auch keine Verfehlungen im Raume stehen, die zu einem Verfahren führen könnten.

- 3.3 Bei Bewerbungen aus Deutschland das „Erweiterte Führungszeugnis“ einfordern. Es soll nicht älter als sechs Monate sein und ist durch den Bewerber oder die Bewerberin bei www.bundesjustizamt.de (Bürgerdienste > Führungszeugnis) zu beschaffen. Zusammen mit dem „Erweiterten Führungszeugnis“ ist die Erklärung unterzeichnen zu lassen, dass keine laufenden Verfahren im Zeitraum der letzten sechs Monate vorliegen. Bei Bewerbungen aus anderen Staaten (oder von Personen, die lange im Ausland gelebt haben) empfehlen sich soweit möglich analoge Leumundsprüfungen.
- 3.4 Internet-Recherchen bei Bedarf.
- 3.5 Im Zweifelsfall bei der EDK anfragen, ob ein Eintrag in der „Liste der Lehrpersonen ohne Unterrichtsberechtigung“ vorliegt: Generalsekretariat EDK, Rechtsdienst, Haus der Kantone, Speicherstrasse 6, Postfach 660, 3000 Bern 7, Tel. 031 309 51 11, edk@edk.ch.
- 3.6 Im Fall eines zweifelhaften Leumundes oder anderer Ungereimtheiten auf die Anstellung verzichten.
- 3.7 Wenn alles in Ordnung ist und die Anstellung der Lehrperson erfolgt, bitte die vollständigen Unterlagen (lückenloser Lebenslauf, Patente) ans AV zur Besoldungseinstufung zustellen. Die Einstufungen des AV sind für die Schulgemeinden verbindlich.

Verteiler:

Zustellung extern (durch AV)

- Schulgemeinden (durch AV-Info)
- Verband Thurgauer Schulgemeinden (VTGS)
- Verband Schulleiterinnen und Schulleiter Thurgau (VSL TG)
- Verband Trägerschaften Sonderschulen Thurgau (VTST)
- Bildung Thurgau
- Thurgauer Kindergarten-Konferenz (TKK), Präsidentin
- Thurgauer Unterstufenkonferenz (TUK), Präsidentin
- Thurgauer Mittelstufenkonferenz (TMK), Präsidentin
- Konferenz der Thurgauer Sekundarschullehrkräfte, Präsident
- Thurgauer Konferenz Heilpädagogischer Lehrpersonen, Präsident
- Pädagogische Hochschule Thurgau (PHTG)
- Sonderschulen des Kantons Thurgau
- Spitalschulen des Kantons Thurgau

3/3

Zustellung intern (elektronisch durch AV)

- Departement für Erziehung und Kultur, Generalsekretariat
- Departement für Erziehung und Kultur, Rechtsdienst
- Amt für Volksschule